

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 138 (1972)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Leistungsprinzip und Leistungssteigerung : Zitate aus dem Oswald-Bericht  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-47224>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Leistungsprinzip und Leistungssteigerung

ZITATE AUS DEM OSWALD-BERICHT

Nachdem die erste Zitatenfolge zum Thema «Autorität und Disziplin» (vergleiche ASMZ Nr. 5/1972, S. 235f.) ein sehr gutes Echo gefunden hat, veröffentlichen wir heute Textauszüge zum Themenkreis «Leistung».

Die auf 1. Januar 1971 eingeführte Vereinfachung einiger militärischer Formen erfolgte, weil die Formen zum Teil inhaltsleer geworden waren, zum Teil, weil die Zeit für deren Einübung zur Erlernung «kriegsentscheidender» Fertigkeiten dringend benötigt wurde und wird. Der Kommissionsbericht drückt diese Haltung so aus:

*Kapitel 615. Wesentlich ist, was zur Kriegstüchtigkeit verhilft. Allein nach diesem Kriterium ist der Stoff zu gewichten, was zweifellos zu einer Versachlichung der Ausbildung führt. Die Grundausbildung sämtlicher Waffengattungen hat sich nach den Erfordernissen des Krieges zu richten. Das moderne Kriegsbild hat sich in vermehrtem Maße in den entsprechenden Stoffgebieten niederzuschlagen. Demgegenüber kann im formalen Bereich einiges ohne Schaden preisgegeben werden. Eine perfekte Achtungstellung zum Beispiel ist bestimmt nicht so viel wert, als daß sich der bisherige Zeitaufwand dafür rechtfertigen ließe (...). Im funktionellen Bereich hingegen sind die Anforderungen zu erhöhen. Für die Grundausbildung müssen für die ganze Armee verbindliche Leistungsnormen ausgearbeitet werden, wo immer sich diese quantifizieren lassen. Diese geben den Maßstab für die Ausbildung ab.*

Wie wird Kriegstüchtigkeit definiert? Welches ist der Maßstab, an dem die Ausbildungsanstrengungen gemessen werden müssen? Dazu der Bericht:

*Kapitel 631 Kriegstauglichkeit. Das Ergebnis der Ausbildung muß die Kriegstauglichkeit sein. Die Auffassungen darüber, was man sich unter Kriegstauglichkeit vorzustellen habe, gehen jedoch stark auseinander. Auf eine einfache Formel gebracht, muß die Ausbildung unsere Armee befähigen, die operative und taktische Doktrin dem feindlichen Handeln zum Trotz zu verwirklichen. Maßgeblich sind die Möglichkeiten des Feindes. Bezogen auf die Ausbildung, bestimmt also das Kriegsbild, was notwendig ist.*

*Kapitel 632 Das moderne Kriegsbild. Was die Charakteristik des modernen Kriegsbildes betrifft, schließt sich die Kommission der am 18. Dezember 1969 genehmigten Studie des Unterstabschefs Planung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste: «Elemente der langfristigen militärischen Gesamtplanung», an. Die Kommission erachtet es indessen als schlechthin entscheidend, daß die Konsequenzen für die Ausbildung systematisch und kompromißlos gezogen werden.*

Daß die schwächere Gewichtung im formalen Bereich nicht mit Disziplinlosigkeit gleichgesetzt werden darf, ist in ASMZ Nr. 5/1972, S. 235f., zu lesen. Die Gedanken der Kommission zu Verweichlichung und physischer Leistungsfähigkeit folgen hier:

*Kapitel 616. Günstige Voraussetzungen, wie Kasernenunterkunft, ausgedehnte Ruhezeit usw., fördern zwar den technischen Ausbildungserfolg und sind in gewissen Fällen absolut am Platze; andererseits aber bedarf es auch der Übungen unter ungünstigen Bedingungen, Entbehrungen aller Art und höchster psychischer und phy-*

*sischer Belastung, um die unerläßlichen Eigenschaften des Durchhaltens und der Kameradschaft zu entwickeln. Gerade derartigen Übungen mit dem Ziel der Selbstüberwindung kommt eine außerordentlich große Bedeutung zu. Härte- und Durchsteh-Übungen bringen im Sinne einer kriegsgenügenden Ausbildung in reichem Maße wieder ein, was im Bereich der Formalität allenfalls verlorengeht. Derartige Prüfungen bis hart an die Grenze der Leistungsfähigkeit entsprechen im übrigen durchaus dem Leistungswillen unserer jungen Generation, der noch immer in erfreulichem Maße vorhanden ist.*

*Kapitel 681. Die körperliche Leistungsfähigkeit ist trotz der fortschreitenden Technisierung, oder gerade ihrer wegen, die erste Voraussetzung für eine optimale Leistung in der Armee. Verminderte körperliche Leistungsfähigkeit wirkt sich nicht zuletzt auch nachteilig auf die technischen Verrichtungen aus (zum Beispiel Nachlassen der Konzentrationsfähigkeit). Deshalb kommt dieser Frage erstrangige Bedeutung zu.*

*In Anbetracht unserer kurzen Dienstleistungen kann das Ziel des Körpertrainings nicht die Höchstform für athletische Sonderleistungen sein, sondern sollte durch geeignete Maßnahmen zu einem regelmäßigen Körpertraining außerhalb des Militärdienstes ermuntern. Die Möglichkeit einer jährlichen kurzen Prüfung des Trainingszustandes analog zur jährlichen Prüfung der Schießfertigkeit wäre zu überdenken.*

*Kapitel 684. Zur Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit sollten bei Beginn einer jeden militärischen Dienstleistung körperliche Leistungstests eingeführt werden. Diese müßten durch sämtliche Einrückenden ohne Rücksicht auf Funktion und Grad absolviert werden. Sie hätten sich nicht nach der Heeresklasse (Auszug, Landwehr, Landsturm) zu richten, sondern nach dem individuellen Lebensalter. Quantifizierbare Leistungsnormen würden die Bedingungen für jedes Altersjahr festlegen.*

Aber nicht bloß die physische Leistungsfähigkeit wird im Kommissionsbericht gefordert und in den Vordergrund gestellt. Vielmehr wird das Leistungsprinzip mit Zielsetzung und meßbarer Kontrolle für alle Ausbildungsgebiete angestrebt. Vergleiche dazu:

*Kapitel 6621. Die Armee muß laufend die neuesten Ausbildungsmethoden anwenden. Zu diesen gehören der programmierte Unterricht, die Selbstausbildung wie auch geeignete Kontrollverfahren unter Verwendung von Leistungsnormen und Kontrolltests. Durch diese neuen Ausbildungsmethoden wird das Leistungsprinzip objektiviert, was beispielsweise der gesamten Einzelausbildung Auftrieb verleihen dürfte.*

Noch ein letzter Gesichtspunkt zum Thema Leistungsfähigkeit, der die Kommission bewegte. Die Ausbildung kann nur dann zum optimalen Erfolg führen, wenn die richtigen Leute am richtigen Platz sind. Fertigkeit muß auf Fähigkeit aufbauen. Deshalb brachte die Kommission folgende Anregungen an:

*Kapitel 621. Im Zusammenhang mit der Frage, ob die Ausbildungszeiten des Milizsystems angesichts der modernen Ausbildungsbedürfnisse noch gerechtfertigt seien, wird geltend gemacht, daß die Armee von dem hohen Ausbildungsstand der Wirtschaft profitiere. Dies ist indessen nur dann der Fall, wenn in der Armee auch tatsächlich der rechte Mann am rechten Platz steht. Trifft dies bei uns zu?*

Auch wenn bei allem das Gesamtinteresse der Armee ausschlaggebend und somit auf notwendige Quoten für die einzelnen Waffengattungen Rücksicht zu nehmen ist, soll der junge Mann zu Beginn der Militärdienstzeit grundsätzlich jener Waffengattung zugeteilt werden, für die er über die günstigsten Voraussetzungen verfügt. Sodann müßten im Laufe der Dienstzeit auftretende Begabungen zu allfälligen Änderungen der Funktion führen. Hinter solchen Fragen steht eine neuartige Vorstellung von der Militärdiensttauglichkeit, die heute noch weitgehend von der «Infanteriediensttauglichkeit» her bestimmt ist, wiewohl der Anteil der Infanterie an unserer Armee keine 50% mehr beträgt. Nach Meinung der Kommission muß deshalb der heutige Begriff der Diensttauglichkeit als solcher ersetzt werden durch die differenziertere Tauglichkeit für eine besondere Waffengattung oder eine spezialisierte Tätigkeit. Es ist widersinnig, daß zum Beispiel technische Spitzenleute in der Armee keine Verwendung finden, weil sie dem Kriterium der Marschtüchtigkeit nicht genügen.

(Redaktion)

## Wehrpflicht, Wehrdienstverweigerung und Ersatzdienst in den USA

Dr. Robert Adam

Präsident Nixon hat wiederholt seine Absicht kundgetan, nach Beendigung des Vietnamkriegs dem Kongreß Vorschläge zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und zum Übergang zur freiwilligen Berufsarmee vorzulegen. Der Kongreß hat das am 31. Juni 1971 abgelaufene Gesetz über die Wehrpflicht erst nach längeren Debatten um 2 Jahre verlängert.

Die überwiegende Abneigung der Amerikaner gegen die Wehrpflicht geht auf die Geschichte zurück.

Während der englischen Herrschaft hatte das Mutterland militärisch die Hauptlast getragen. So kämpften in der Schlacht von Quebec im Jahre 1759, die der französischen Herrschaft auf dem amerikanischen Kontinent ein Ende setzte, nur 800 Kolonisten in der 8500 Mann starken Armee des englischen Generals Wolfe.

Im Revolutionskrieg (1775 bis 1781) hing das Schicksal der jungen Nation oft an einem Faden. Die Kolonien hatten keine stehende Armee gehabt. Die Begeisterung der anfangs zahlreich zuströmenden Kriegsfreiwilligen ließ bald nach. Nur unzulänglich erfüllten die einzelnen Staaten ihre Quoten an Rekruten, die, nur für bestimmte Zeit verpflichtet, die Armee oft verließen, wenn sie ausgebildet waren, nicht selten vor kritischen Situationen. Daß die Armee Washingtons, die in keiner Schlacht über mehr als 18000 Mann verfügte, schlecht bewaffnet, gekleidet und ernährt, vom Kongreß höchst unzulänglich unterstützt, in dem langen Krieg nicht unterging, ist in erster Linie das Verdienst dieses einzigartigen Mannes, dessen Fähigkeiten als Feldherr und später als Staatsmann von manchen übertroffen werden, dessen standhafter Charakter aber nur wenige Parallelen aufweist. Trotzdem wäre ohne das Eintreten Frankreichs in den Krieg wohl kaum der Endsieg errungen worden.

Nach Beendigung des Revolutionskriegs erklärte der Kongreß im Jahr 1784: «Stehende Armeen in Friedenszeiten sind unvereinbar mit den Grundsätzen einer republikanischen Regierung, gefährlich für die Freiheiten eines freien Volkes und werden gewöhnlich in zerstörende Einrichtungen zur Begründung des Despotismus verwandelt.»

Bis auf 80 Mann wurde die Armee aufgelöst; aber schon wenige Jahre später zeigte sich bei Indianereinfällen und bei einer kleinen Revolution, die wegen Besteuerung des Whiskys ausgebrochen war, daß ohne ständige militärische Kräfte nicht auszukommen war.

Präsident Abraham Lincoln hatte während des Sezessionskriegs (1861 bis 1865) große Schwierigkeiten, den ständig steigenden Anforderungen seiner Generale Genüge zu leisten. Freiwillige konnten sich auf ein Gesetz berufen, das ihren Dienst auf 3 Monate beschränkte. Der Kongreß widersetzte sich seinem Bestreben, die neu einberufenen Truppen in die reguläre Armee einzugliedern. In manchen Staaten hatten die Soldaten das Recht, ihre Offiziere zu wählen. Ablösung der Wehrpflicht, die erst 1862 schärfer gehandhabt wurde, war durch Zahlung einer Geldsumme und Stellung eines Ersatzmannes möglich.

Das erste Gesetz über eine allgemeine Wehrpflicht in Friedenszeiten wurde erst 1916 erlassen; damit endete die lange Ära «of the rich man's war and the poor man's blood» (des Krieges des reichen Mannes und des Blutes des armen Mannes).

Nach dem Ersten Weltkrieg, in den die USA im April 1917 eingetreten sind, beherrschten moralische Abrüstung und Sicherung durch Verträge das Denken der amerikanischen Öffentlichkeit. Die Stärke der Armee fiel auf 118000 Mann.

Im September 1940 wurde die allgemeine Wehrpflicht durch den *Selective Service and Training Act* wieder eingeführt, zugleich 32000 Flugzeuge in Auftrag gegeben, beides Warnungen, die den Deutschen und die Japaner in den Wind schlugen.

Aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Demobilisierung, von Eisenhower angesichts der unstabilen Weltlage Demobilisierung genannt, einen allzu schnellen Lauf. Erst die sich abkühlenden Beziehungen zu Rußland führten zur Bildung der NATO und zu schneller Verstärkung der Streitkräfte. Beim Ende des Koreakrieges 1953 standen militärische Kräfte der USA, von kleinen Formationen bis zu Feldarmeen, in nicht weniger als 49 Ländern.

Die Wehrdienstpflicht ist verschiedentlich als *Verletzung des 13. Zusatzartikels zur Verfassung* vom Jahre 1868 angegriffen worden, als «Zwangsdienst» (involuntary servitude), die nach dieser Bestimmung verboten ist. Der oberste Gerichtshof, der *Supreme Court* (SC), hielt sie jedoch in der Entscheidung 245 US 366 vom Jahre 1918 aufrecht; er unterschied zwischen «servitude» und «duty» (Pflicht) oder «fundamental obligation» (grundsätzlicher Verpflichtung).

Bedenken aus Gewissensgründen berücksichtigt der *Military Selective Act* von 1967 in § 6 j in der Weise, daß er vom Wehrdienst alle befreit, «deren Gewissen, angefacht durch tief liegende moralische, ethische oder religiöse Auffassungen, ihnen keine Ruhe und keinen Frieden bringt, wenn sie sich dazu entschließen würden, ein Teil des kriegerischen Apparats zu werden». In der Entscheidung *Elliott Asthon Welsh versus United States* vom 15. Juli 1970 hat der SC mit 4:3 Stimmen auch die bloß moralische Überzeugung des Klägers, der sich nicht auf religiöse Motive berufen hatte, als berechtigten Grund zur Wehrdienstverweigerung anerkannt, da «sein Glaube die Rolle einer Religion spiele und als solche in seinem Leben funktioniere».

Die Auswirkungen dieser heftig umstrittenen Entscheidung sind deshalb nicht in dem befürchteten Umfang eingetreten, weil infolge Vietnamisierung des Krieges von der zweiten Hälfte des Jahres 1970 an und Minderung der Truppenstärke lange nicht alle Wehrdienstpflichtigen eingezogen werden müssen.

Die Zahl der Wehrdienstverweigerer (*conscientious objectors* = CO) hat sich in den letzten 4 Jahren folgendermaßen entwickelt: 1967: 21 674; 1968: 24 922; 1969: 30 309; 1970: 37 834.